

Gubernial = Verlautbarungen.

Konkurs = Verlautbarung. (2)

An der k. k. deutschen Hauptschule zu Triume, ist die Katechetensstelle, womit ein Gehalt von 400 fl. aus dem Religionsfonde verbunden ist, zu besetzen. Jene Priester, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre mit dem Studienzeugnissen, und dem von ihrem Ordinariate auszustellenden Sittlichkeitszeugnisse, dann insbesondere, mit dem katechetisch = pädagogischen Normalschulzeugnisse belegten Gesuche, bis Ende October d. J. an das k. k. Gubernium zu Triest einzusenden, und sich zugleich über die Sprachen, deren sie mächtig sind, auszuweisen.

Welches auf Ansuchen des k. k. Küstenlandes = Guberniums von g. d. M. zur Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Vom k. k. k. Gubernium. Laibach am 22. September 1820.

Anton Kunstl, k. k. Gubernial = Sekretär.

Konkurs = Verlautbarung. (2)

Zur Besetzung einiger Schuldienste in der Seestadt Lussin piccolo.

Seine k. k. Majestät haben mittelst allerhöchster Entschliessung vom 12. Julo d. J. der Seestadt Lussin piccolo eine deutsch = italienische Hauptschule zu drei Classen, und eine Mädchenschule mit einer Lehrerin allernädhigst zu bewilligen geruhet.

Der Personal = und Besoldungsstand dieser Schulen ist folgender:

a für die Knabenhauptschule.

- | | |
|---|---------|
| 1. Ein Katechet mit dem Gehalte von | 400 fl. |
| aus dem Religionsfonde. | |
| 2. Der Lehrer der 3. Classe mit | 400 = |
| 3. Der Lehrer der 2. Classe mit | 300 = |
| 4. Der Lehrer der 1. Classe oberen A ^{theilung} mit | 300 = |
| 5. Der Gehülfe für die untere A ^{theilung} der 1. Classe mit | 250 = |
| 6. Ein Schuldiener mit dem Gehalte pr. | 120 = |

und zwar alle aus dem Schulfonde.

Der würdigste unter dem Lehrpersonale wir das Amt des Directors der Knabenhauptschule und der Mädchenschule erhalten, und dafür eine besondere Remuneration von 100 fl. aus dem Schulfonde beziehen.

b Für die Mädchenschule.

Eine Lehrerin mit dem Gehalte von 250 fl. aus dem Schulfonde.

Für die Stelle des Katecheten, der auch in der Mädchenschule zu katechisiren haben wird, des Lehrers der ersten Classe, des Gehülfen, des Schuldieners und der Mädchenlehrerin wird hiemit der Konkurs bis letzten October d. J. ausgeschrieben, bis zu welcher Zeit die eigenhändig geschriebenen Bittgesuche bey dem k. k. Gubernium zu Triest eingereicht werden sollen. Nebst den übrigen Zeugnissen, welche zur Erlangung eines Lehramts bey einer Hauptschule erforderlich sind, müssen sich die Kandidaten um die Katecheten = Lehrers = und Gehülfen = Stelle über vollkommene Kenntniß nicht nur der deutschen, sondern auch der italienischen Sprache ausweisen.

Unter den Kandidaten für die Stelle der Mädchenlehrerin, wird auf diejenigen vorzügliche Rücksicht genommen werden, welche nebst den übrigen Erfordernissen, und nebst vollkommene Kenntniß der italienischen Sprache sich auch über deutsche Sprachkenntniße ausweisen werden.

Welches auf Ansuchen des obbelobten k. k. Guberniums vom 5. d. M. zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Vom k. k. Mkr. Gubernium. Laibach am 23. September 1820.

Anton Kunstl, k. k. Gubernial-Sekretär.

Konkurs-Verlautbarung. (2)

Für die im Küstenlande, im Görzer Kreise bey dem l. J. Bezirks-Commissariate in Gradiška zu besetzenden Bezirks-Commissär- und Bezirks-Richters-Stelle.

Von der küstenländischen Landesstelle wird hiermit bekannt gemacht, daß im Görzer Kreise bey dem Bezirks-Commissariate zu Gradiška die Bezirks-Commissär- und Bezirks-Richters-Stelle zu besetzen sey.

Mit diesem Posten ist bey der Obliegenheit der Cauzionsleistung von 1500 fl., der jährliche Gehalt von 800 fl., freyes Quartier, und das dem Bezirks-Amte bemessene Reise-Pauschale von 200 fl. verbunden.

Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche bis letzten October l. J. bey dieser Landesstelle einzureichen. In diesem Gesuche haben sie ihr Alter, ihren Geburtsort anzuführen, über die zurück gelegten vorgeschriebenen Studien, die Zeugnisse beizubringen. Die gemachte Justiz- und Politisch-Prüfung durch Vorlage der erhaltenen Wahlfähigkeit-Dekrete zu erweisen, ihre vollkommene Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache mit geeigneten Zeugnissen zu beurfunden, über ihre untadelhafte Moralität und endlich über ihre bisherige Anstellung gehörig sich auszuweisen.

Vom k. k. Küstenländischen Gubernium. Triest den 19. September 1820

Kreisämliche Verlautbarungen.

K u n d m a c h u n g. (1)

Zur Sicherstellung des Militärs-Verpflegbedarfs im ersten Semester des nächsten Militär-Jahrs 1821 und zwar sowohl für den stabilen loco Stand als auch für die Reserve und Landwehrmannschaft während der Zeit ihrer Waffenübung in den Stationen Laibach und Radmannsdorf, werden die Subarendirungs-Behandlungen für die Station Laibach am 10. Oktober d. J. um 10 Uhr Vormittag bey diesem Kreisamte und für die Station Radmannsdorf am 19. des nämlichen Monats um 10 Uhr Vormittag bey der dortigen Bezirksobrigkeit vorgenommen werden.

Die tägliche Natural-Erforderniß für den stabilen loco Stand für den erwähnten Winter-Semester 1821 in der Station Laibach besteht in

- 918 Brot-Portionen
- 89 Hafer. detto
- 11 Heu. A. detto a 8 Pf.
- 60 dto. detto a 10 Pf.
- 69 Streustroh. dto. a 3 Pf.

1305 Portionen oder 8 105 150 Pfund Lichte, dann monatlich in 98 Zentner Lager- oder Betterstroh.

Für die Reserve-Mannschaft, welche durch 21 Tage in den Waffen geübt werden wird, besteht die tägliche Erforderniß in 675 Brod- und 675 Lichterportionen, dann auf die ganze Zeit der Waffenübung in 135 Zentner Lagerstroh.

Für die Landwehr-Mannschaft hingegen, wovon die Hälfte acht und die andere Hälfte vierzehn Tage in den Waffen geübt werden wird, beträgt die tägliche Erforderniß 756 Brod und 756 Lichterportionen und auf die ganze Übungszeit 150 Zentner Lagerstroh.

In der Station Radmannsdorf werden für die Reserve-Mannschaft durch 21 Tage täglich 230 Brodportionen, und für die Landwehr-Mannschaft, wovon die Hälfte acht und die andere Hälfte vierzehn Tage in den Waffen geübt wird, täglich 428 Brodportionen erforderlich seyn wird.

Zu welcher Zeit die Erforderniß für die Reserve und Landwehr-Mannschaft eintreten wird, kann dem Unternehmer erst in der Folge bestimmt werden.

Die übrigen Subarendirungs-Bedingnisse werden vor der Kommission bekannt gemacht werden. K. k. Kreisamt Laibach am 30. September 1820.

(1) Zu Folge einer hieher gelangten Note des k. k. Kreisamts in Görz vom 19. d. M. No. 6472 werden die Subarendirungs-Verhandlungen zur Bedeckung des Militär-Verpflegbedarfs im Görzer Kreise für die Zeit vom 1. November 1820 bis 31. Oktober 1821 an folgenden Tagen und Orten abgehalten werden, und zwar:

Am 4. Oktober 1820 für die Garnisonsstation Gradiſca im Gebäude des dortigen k. k. Bezirks-Kommissariats um 9 Uhr Morgens.

Am 5. Oktober für die 26. Kordonstationen im Gebäude des dortigen Verpflegsmagazins ebenfalls um 9 Uhr Morgens.

Endlich am 6. Oktober um die nämliche Stunde im Verpflegsmagazinsgebäude für die Garnisons- und Marschstation Görz.

Von der Subarendirungsverhandlung ist jedoch für die Epoche bis Ende May 1821, das harte Brennholz ausgeschlossen, weil bis dahin die Garnisons-Stationen Görz und Gradiſca, so wie die Kordonpostirungen durch frühere Kontrakte mit den Bedarf sicher gestellt sind.

Das Brennholz wird also erst mit 1. Juny, bis Ende October 1821 subarendirt.

Für die Heuabgabe sowohl in Görz als Gradiſca wird nur bis Ende August 1821 die Verhandlung gepflogen werden, weil für die Monate September und October 1821 eine neue Subarendirungsverhandlung abgehalten werden muß.

Der tägliche Bedarf für Gradiſca besteht beyläufig in

48 Brodportionen

78 1/2 Pfund Lichter.

14 Bund Bettersiroh a 20 Pfund und

2 1/2 Maß Brennöl samt Lampendocht

und während der dortigen Beschellzeit vom 1. März bis Ende Juny k. J. außer der vorgesezten Gebühr noch weiters in täglichen

4 Brod,

12 Hafer und) Portionen.

6 Heu a 10 Pf.)

endlich für die im künftigen Sommer Semester 1821 in Gradiſca zur Waffenübung angetragene Landwehrmannschaft zusammen beyläufig

2238 Brodportionen,

2 638 3/4 300 n. d. Klafter hartes Brennholz, und

11 38 1/2 200 Pfund Lichter, dann vom 1. Juny ange-

fangen, bis Ende October 1821 für das Wachkommando in täglichen

48½ 1200 Holzportionen

In der Garnisons- und Marschstation Görz bestehet der tägliche Bedarf ohne den unbestimmten Durchmärschen.

1014 Brot,	} Portionen.
50 Hafer,	
5 Heu a 8 Pf.,	
30. Heu a 10 Pf.,	
31 Streustroh a 3 Pf.)	

dann in 26 ¼ Bund Betterstroh a 20 Pfund pr. Bund
14 108½ 150 Pfund Lichter.

1 4½ 18 Maß Brennöl sammt Lampendocht.

Und von 1. May 1821 angefangen täglich die Hälfte obiger Lichter und Brennöl-Erforderniß, ferner von 1. Juny bis Ende October 1821 die tägliche Holz-erforderniß in 101½ n. 6. Klafter.

Im künftigen Sommer-Semester pro 1821 sind gleichfalls in der Station Görz für die zur Waffenübung angetragene Landwehrmannschaft im Ganzen beyläufig erforderlich 2648

Brotportionen
3 248½ 800 Klafter hartes Brennholz
13 48½ 200 Pfund Lichter.

Endlich in obiger Station Görz für die ebenfalls zu dieser Zeit in den Waffen ge-
übt werdenden Reservemänner im Ganzen

11214 Brotportionen,
14 14½ 800 Klafter Holz und
56 14½ 300 Pfund Lichter.

Für die auswärtigen Kordonstationen im Görzer Kreise bestehet die tägliche Brot-
gebühr in beyläufig 62 Portionen, dann für dieselben die ganzjährige Erforderniß
von 1. November 1820, bis Ende October 1821 beyläufig in 60 Zentner 80 Pf. Better-
stroh, und in 4 Zentner 32 Pf. Unschlittkerzen, und von 1. Juny bis Ende October 1821
in 25 n. 6. Klafter Brennholz.

Welches mit dem Besage zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß der Anfang
der neuen Subarendirung in der Station Görz erst dann eintritt, wenn der dermalige
Subarendate r seine Kontrakte, welche auf bestimmte Quantitäten lauten, erfüllt
hat, welcher Zeitpunkt dem neuen Subarendator ohnehin bekanntgemacht werden wird.

R. k. Kreisamt Laibach am 29. September 1820.

Verlautbarung. (1)

Die 1. Ranglistenstelle bey dem k. k. Kreisamte zu Laibach, ist durch den
Todt des Johann Lappan, in Erledigung gekommen. Alle jene, welche sich um
diesen Dienstesposten bewerben wollen, haben ihre, mit den Zeugnissen über Mo-
ralität, und über die geleisteten Dienste belegten Gesuche bis 15. k. M. bey dem
k. k. Kreisamte einzureichen.

R. k. Kreisamt Laibach am 29. September 1820.

A v v i s o, (1)

Dovendosi a norma delle Superiori Istruzioni ora ricevute, assicu-
rare ulteriormente mediante Subbrenda i Naturali e Materiali per i bisogni
dell' imp. reg. Guarnigione militare di questa Città e di lei Territorio non
meno che delle Truppe di avvenibile passaggio nel venturo anno militare
1821, un apposita Commissione politico militare mista diverrà il dì 9
del venturo mese di Ottobre nella Sala di Consiglio di quest' Imp. Reg.
Magistrato nelle consuete ore antimeridiane e nelle prescritte forme ad

una trattativa, in cui la somministrazione dei suddetti Materiali e Naturali verrà subarrendata sia cumulativamente, sia individualmente al migliore o migliori offerenti.

Nel mentre pertanto viene ciò portato a generale notizia, si avverte contemporaneamente tutti quelli, che fossero intenzionati a concorrere a si fatta Impresa.

1mo. Che la Subbrenda da incominciarsi il dì primo Novembre a. c. potrà aver la durata di tre oppure di sei mesi, ed in ogni caso anche potrà la medesima estendersi ad un intero anno, salva però in quest' ultimo caso la ratifica del competente eccelso Aulico Dicastero.

2do. Che l' attuale Subarrendatore dovrà dietro il relativo suo Contratto rilasciare a disposizione dell' imp. reg. Magazzino delle Proviande all' espiro del detto suo Contratto e precisamente nel mese di Novembre a. c. 23,220 porzioni di Pane e 656 porzioni di Biada; in guisa che, rispetto a questi due Articoli la nuova Subarrenda non verrà in attività, che dopo il consumo delle suindicate partite.

3zo. Che a si fatta Subarrenda verranno ammessi dell' qualificati Individui di qualunque Religione niuna eccettuata.

4to. Che l' approssimativa occorrenza giornaliera sia di

1702	porzioni di Pane.
30	dette di Biada.
20	dette di Fieno a funti 10 l' una.
38 5/12	dette Paglia da letti a funti 12 l' una
25	dette Strame a funti 3 l' una
17 12/100	funti Candelle di rego e
18 3/36	funti Oglio da lume; e finalmente

5to. Che delle ulteriori condizioni ed obblighi della spesso detta Arrenda potrassi a piacimento dal giorno d' oggi impoi prendere ispezione nella Cancelleria di quest' imp. reg. Magazzino della Proviande militari e nella Speditura di quest' imp. reg. Magistrato,

Trieste li 15. Settembre 1820.

IGNAZIO DE CAPUANO

Cavaliere dell' Imp. Ordine Austriaco di Leopoldo, Ces. Reg. effettivo Consigliere di Governo, e Preside del Magistrato.

Antonio Marchese PietrAGRASSA
Imp. Reg. Ciambellano ed Assessore
dell' imp. reg. Magistrato.

Zur Sicherstellung des Militär-Verpflegbedarfs in der Hauptstation Gissi und in den Nebenstationen des Gissler Verpflegbezirkes für das erste Militär halbe Jahr 1821 werden die Subarrendirungsbehandlungen in nachstehenden Stationen und Tagen vorgenommen werden, als: Zu Gissi am 5. Oktober d. J. Vormittag.

— Gono	— 9.	detto	detto
— W. Feitritz	— 10.	detto	detto
— Rohitzsch	— 12.	detto	detto
— W. Vandenberg	— 13.	detto	detto

Zu Raan	am 14.	Oktober d. J.	Vormittag
— Lüßer	— 16.	detto	detto
— Praxberg	— 17.	detto	Nachmittag
— Franz	— 18.	detto	detto
— W. G. ob	— 20.	detto	Vormittag
— Schönstein	— 21.	detto	Nachmittag

Welches auf Ansuchen des k. k. Kreisamts Gills vom 28. v. M. zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. K. k. Kreisamt Laibach am 2. Oktober 1820.

Verlautbarung. (1)

Durch den plözl. erfolgten Ausmarsch des Garnisons-Regiments sind nun mehrere in Mierthe gehaltenen Militär-Quartiere und Stallungen entbehrlich geworden, welche bis Georgi k. J. in Zins behalten werden müssen; jedoch hiezu leer stehen.

Die bestehende Militär-Bequartirungs-Kommission bestrebt sich nun solche dem allerhöchsten Verario möglichst zu Nutz zu bringen, und ist ermächtigt, diese Quartiere gegen billige Zins Vorauszahlungen entweder für die ganze Zeit bis Georgi k. J. oder auch nur monatlich in Afler bestand zu verlassen.

Alle jene Partheyen, welche diese Quartiere für die gesagte Zeit in Afler bestand zu nehmen wünschen, haben sich daher durch das Kreisamt schriftlich an die bemeldete Kommission zu wenden, mit welcher sie anher die weitere Verhandlung zu pflegen haben werden.

K. k. Kreisamt Laibach am 19. September 1820.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Amortisations-Edikt. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Jakob Dollenz, Weinschanks zu Laibach, in die geberthene Ausfertigung der Amortisations-Edikte hinsichtlich des auf dem von dem Jakob Dollenz, an den Vinzenz Hafner, über 60 fl. M. M. mit Hypothek des Hauses Nr. 20 in der Karlsstädter-Vorstadt unter 19. März 1811 ausgefertigten Schuldscheine befindlichen, von der Grundbuchsverwaltung des Magistrats der k. k. Hauptstadt Laibach unter 19. pto. 21. März 1811 erlassenen und in Verlust gerathenen Intabulations-Zertifikats gewilliget worden, daher dann alle jene, welche auf den erwähnten Schuldschein und das darauf befindliche Intabulations-Zertifikat ein Recht zu haben vermeinen, ihre allfälligen Ansprüche hierauf binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß geltend zu machen haben, als im widrigen nach Verlauf dieser gesetzlichen Amortisations-Frist auf weiteres Anlangen des Bittstellers das obgedachte Intabulations-Zertifikat des Grundbuchsamts der k. k. Hauptstadt Laibach für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würde. Laibach den 29. August 1820.

Amortisations-Edikt. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Paul Rus, in Görz, in die Ausfertigung der Amortisations-Edikte des auf der von der Maria Makowik, unterm 19. September 1805 an Fideslied Galle ausgestellten, auf das Haus No. 3 in der Stadt intabulirten Schuldobligation pr. 200 fl. befindlichen Zertifikats gewilliget worden.

Es werden demnach alle jene, welche darauf einige Ansprüche zu stellen ver-
meinen aufgefordert, solche binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogewiß gel-
tend zu machen, als im widrigen dieses Grundbuchs = Zertifikat für getödtet und
wirkungslös erklärt, und in die zu bittende Extabulation gewilliget werden würde.

Laibach am 26. November 1819.

E d i k t. (3)

Von dem k. k. vereinigten Stadt- und Landrechte im Herzogthum Kärnten wird
durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht:
Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lan-
de Kärnten befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Hrn. Alloys Grafen v.
Cavalini, k. k. Generalmajor, in Folge der von ihm überreichten Güterabtretung gewilli-
get worden.

Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stel-
len berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 1. März 1821 einschließig die An-
meldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Dr. Franz Ulrich
als aufgestellten Vertreter der obgedachten Konkursmasse bey diesem k. k. Stadt- und
Landrechte also gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forde-
rung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu wer-
den verlangt, zu erweisen, als widrigen nach Verfließung des erst bestimmten Tages Nie-
mand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht ange-
meldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Kärnten befindlichen Vermögens
der Eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen,
wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes
Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes
Gut der Verschuldeten vorgemerkt wären, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwan in
die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations- Eigenthums
oder Pfandrechtes, daß ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten wer-
den würden. Zur Wohl des beständigen Sanktmasse- Verwalters und Creditorenaus-
schusses wird eine Tagsatzung auf den 4. März k. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem
k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet. Klagenfurt am 28 August 1820.

Vermächte Verlautbarung.

Convocations - Edikt. (1)

Von dem Bez. Gerichte der Herrschaft Treffen wird bekannt gemacht: Es sind zur
Liquidirung des Aktiv- und Passivstandes, und sohiniger Abhandlungspflege nach Ableben
nachstehender Personen folgende Tage bestimmt worden, als:

- | | |
|--|--|
| den 10. Oktober 1820 nach Unten Schmollitsch von Lukouf, | |
| " 11. detto " | Andreas Hetscherer von Großlaal, |
| " 12. detto " | Franz Grachoser Bez. Wundarzten von Treffen, |
| " 13. detto " | Margareth Pischkur von St. Stephan. |

Es haben daher alle jene, welche zu den Verlassenen derselben etwas Schulden, oder
aber bey denselben aus was immer für einem Rechtsgrunde etwas zu fordern haben,
um so gewisser an obbestimmten Tagen jedesmahl Frühe 9 Uhr vor diesem Bez. Gerich-
te zu erscheinen, ihre Schulden anzugeben, und ihre Ansprüche geltend zu machen, als
man im entgegengesetzten Falle gegen die Schuldner im Rechtswege auftreten, bey Aus-
bleiben der Gläubiger aber ohne Berücksichtigung den Verlaß abhandeln, und den sich
legitimirenden Erben einantworten werde.

Bez. Gericht der Herrschaft Treffen den 24. September 1820.

Beim Buchhändler Korn. Haller, über die Constitution der Spanischen
Cortes. 48 fr.

1124
Öffentliche Kundmachungen.

V e r p a c h t u n g. (2)

des Fleischkreuzergefälls am flachen Lande des Neustädter Kreises:

Von der k. k. illyrischen Zoll- und Salzgefällen-Administration wird hiezumit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Fleischkreuzergefäll am flachen Lande des Neustädter Kreises somit mit Ausnahme des Fleischkreuzers in den Städten Neustadt, Weirelsburg, Gursfeld, Landstraß, Mötzing und Tschernembl gemäß allerhöchsten Patents vom 16. July 1764 und der illyrischen Gubernial-Kurende vom 30. Juny l. J. No. 7769 auf die Dauer des Militär-Jahres 1821 in nachbenannten Standpuncten und Tagen zur Verpachtung gebracht werden wird: am 9. Oktober im Kreisamtsgebäude zu Neustadt für die Bezirke Neustadt und Rupertsdorf mit 6 Hauptgemeinden, am 10. und 11. Oktober im Orte Landstraß für die Bezirke Landstraß und Thurnamhaut mit 7 Hauptgemeinden, am 12., 13. und 14. Oktober im Orte Krupp für die Bezirke Krupp und Pölland mit 9 Hauptgemeinden, am 16., 17. und 18. Oktober im Orte Gottschee für die Bezirke Gottschee und Reifnitz mit 13 Hauptgemeinden, 19., 20. und 21. Oktober im Orte Weirelsburg für die Bezirke Auersberg, Weirelsburg und Sittich mit 8 Hauptgemeinden. Am 23. Oktober im Orte Treffen für die Bezirke Treffen, Seisenberg und Thurn bey Gallenstein mit 7 Hauptgemeinden. Endlich am 24. und 25. Oktober im Orte Nassenfuß für die Bezirke Savenstein, Nassenfuß und Neudorf mit 7 Hauptgemeinden. Die Pachtbedingnisse können bey dieser Administration selbst, bey der k. k. Kreisämtern, k. k. Banaloberämtern, bey der k. k. Wein- und Fleischzuckerkollektamte allhier, endlich bey sämtlichen Bezirksobrigkeiten und am Tage der Lizitation bey der dießfälligen Kommission eingesehen werden.

Die Ausrufspreise werden nach der im Durchschnitte von 6 Jahren auf ein Jahr entfallenden Fleischverzehrung, mit Einlaß von 12 proc., welche als bürgerlicher Gewinn dem Pächter zu Statuten kommen, berechnet, bestimmt und angenommen werden. Laibach, den 24. September 1820.

K u n d m a c h u n g. (2)

Von dem k. k. Banal- und Karlstädter, Warasdiner-General-Commando wird anmit bekannt gegeben, daß der Bedarf an Schreibmaterialien, Holz und Beleuchtungs-Artikeln, dann sonstigen Kanzley-Requisiten für die beyden General-Commanden der Karlstädter, Warasdiner und Banal-Grenze für den Zeitraum vom 1. November 1820 bis Ende April 1821 durch öffentliche Lizitation sicher gestellt werden wird. Wovon zu dem Ende die öffentliche Kundmachung geschieht, damit jene, welche sich der Lieferung dieser Erfordernisse gegen gleich bare Bezahlung nach befundener stibulirter Qualität und freyer Stellung bis Agram gegen angemessene Hypothek unterziehen wollen, bey der am Neunten (9.) Oktober 1820 hierorts in dem Gebäude der besagten General-Commanden abgehalten werdenden öffentlichen Versteigerung mit ihren Anbothen und den erforderlichen Papier Mustern einsenden mögen; wo sodann mit denjenigen, der die mindesten Preise mit Rücksicht auf gute Material Lieferung anbieten wird, der Contract *Salvo ratificatione* des hochlöbl. Hofkriegsraths abgeschlossen werden wird.

Agram, den 10. September 1820.

(Zur Beilage No. 79.)

(3) Da man die bey der vom k. k. Hauptzoll- und Mauthoberamte Görz im vorigen Monate vorgenommenen Pachtversteigerung verbliebenen auffallend zu geringen Meistbothe für das Weindazgefall in der Hauptgemeinden Canale, Chiapovano und Ronzina, so wie in den Bezirken Tollmein und Cormons, dann in der Hauptgemeinde Romans nicht anzunehmen, somit die dießfälligen Vizitationsprotokolle zu verwerfen befunden hat, so werden die Pachtlustigen hiemit zu der neuerlichen auf den 16. k. M. October Vormittags um 9 Uhr beim k. k. Mauthoberamte Görz anberaumten Verpachtung des oberwähnten Weindazgefalls für das Milit. Jahr 1821 mit dem Beyfaze eingeladen, daß für das Weindazgefall der Hauptgemeinden Canale, Chiapovano und Ronzina der Betrag von

für das detto des Bezirks Tollmein mit	328 fl. —
für das detto des Bezirks Cormons mit	472 „ —
und für das detto der Hauptgemeinde Romans der Betrag von	1074 „ —
zum Ausrufspreise angenommen werden wird.	425 „ —

Die Vizitationsbedingnisse sind die nämlichen, wie bey der vorjährigen Verpachtung, und können bey allen k. k. Kreisämtern, Bancaloberämtern und bey sammtlichen Bez. Obrigkeiten des Laibacher Gubernialgebiethes, dann des Görzer, Triester und Triumaner Kreises eingesehen werden.

Von der k. k. illyr. Bancal-Administration. Laibach am 22. September 1820.

Vermischte Verlautbarungen.

Wohnung zu vergeben. (2)

Von gegenwärtiger Michaeli Ausziehzeit ist bis zu Georgi in der Herren Gasse Nr. 208 im 2. Stock eine sehr schöne Wohnung von 7 Zimmern und einem Cabinette, wovon 3 auf die Straße und 4 rückwärts gehen, nebst Küche, Speisgewölbe, Keller und Holzlege gegen sehr billige Bedingnisse zu vergeben. Um das Nähere wolle sich bey dem hiesigen k. k. Platz-Commando erkundigt werden.

(2) Auf eine Herrschaft in Unterkrain wird ein geschickter lediger Wirthschafts-Beamte gesucht, über dessen Gehalt und übrigen Emolumente, und Amtspflichten, gibt das Zeitungs-Comptoir den gehörigen Aufschluß.

Feilbiethungs-Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte Kreuz wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Johann Peterlin, von Presserie, wieder Jakob Salsocher, auch von Presserie, wegen schuldiger 180 fl. C. M. sammt Nebenverbindlichkeiten die Feilbiethung der dem letztern gehörigen zu Presserie liegenden, der Staats Herrschaft Münkendorf sub Urb. Nr. 17 dienstbaren Realitäten im Exekutionswege bewilliget worden. Da nun zur Bornahme derselben die Termine auf den 15. September, 16. Oktober und 16. November l. J. jedesmahl Vormittag um 9 Uhr in der Gerichtskanzley zu Kreuz mit dem Beyfaze bestimmt wurden, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung um den Schätzungsverth oder darüber verkauft werden könnten, selbige bey der dritten auch unter demselben veräußert werden, so sind die Kauflustigen dazu eingeladen.

Bezirksgericht Kreuz den 21. September 1820.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbiethungstagsung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

(2) Der Ennesgefertigte gibt sich hiemit die Ehre anzuzeigen, daß er am 2. künftigen Monats Oktober anfangen wird, öffentlichen Unterricht in der Musik

und zwar, im Gesang, allen Gattungen Streich-Instrumenten, wie auch für Flöte, Klarinet, Fagott, Oboe, Perno und Clarin, in seiner Wohnung zu erteilen. Liebhaber belieben sich des Näheren bey ihm zu erkundigen. Auch werden für jene, welche schon einige Erfahrungen in der Musik besitzen, alle Sonn- und Feiertage von 2 bis 4 Uhr Musik-Übungen gegeben werden, und sich ebenfalls bey dem Unterzeichneten zu melden.

L. Ferd. Schwerdt,
Capellmeister bey St. Jakob.

Verlautbarung. (2)

In der Amtskanzley der k. k. Bancalfondsherrschaft Adelsberg werden am 11. Oktober 1820 Vormittag von 9 bis 12 Uhr die Dominicalgründe der Sittäher-Karsterr-Kammeralgült in der Gemeinde Kaltenfeld, Stermeza, Strane und Niederdorf auf sechs Jahre, nämlich vom 1. November 1820 bis letzten Oktober 1826 lizitando verpachtet werden, wozu Pachtlustige geziemend vorgeladen werden.

Verwaltungsamt der k. k. Bancalfondsherrschaft Adelsberg am 19. Sept. 1820.

Lieferungs-Lizitation. (3)

Für die hierortige k. k. Militär-Garnisons-Apotheke wird in Folge hofkriegsräthlicher und Medicamenten-Regie-Direktions-Berordnung am 5. Oktober 1820 in der Militär-Ober-Commando-Kanzley, im Lepuschitzischen Hause im zweyten Stocke eine Lieferungs-Lizitation von Schweinfette, Weinessig und Weingeist abgehalten werden.

Die Bedingungen sind folgende:

1.) Daß der Weinessig keine fremde Beymischung haben, und 2 Loth davon nicht weniger als ein halbes Quintchen gereinigter Pottasche zur Sättigung erfordern soll. Der monatliche Bedarf ist circa 25 Eimer.

Der Weingeist wird auf dem Geistgehalt nach Graden lizitirt, und zwar mindergrädigen von 15 bis 20 Grad, hochgrädiger aber von 35 bis 40 Grad. Derselbe muß rein und ohne Fuselgeschmack seyn. Der monatliche Bedarf ist vom hochgrädigen circa 40 Eimer, oder vom mindergrädigen 80 Eimer.

Das Schweinschmalz darf nicht ranzigt seyn, und bey der Lizitation dieses Artikels wird der magistratisch bestätigte Durchschnittspreis des Ablieferungs-Monats als Grundlage angenommen, und auf Procenten Nachlaß lizitirt. Der monatliche Bedarf ist beyläufig 10 Zentner.

2.) Den Betrag einer monatlichen Lieferung hat der billigste Lizitant nach dem behandelten Preise im baren Gelde, oder in öffentlichen Fondsobligationen am Lizitationstage zu erlegen.

3.) Am obbenannten Tage haben die Herren Offerenten selbst, oder durch ihre Bevollmächtigte zu erscheinen, um den Ankauf, jedoch mit Vorbehalt der hofkriegsräthlichen Ratifikation vorschriebmäßig abzuschließen, und die Einkieferung durch Erlegung der Caution sicher zu stellen.

4.) Die Lizitation geschieht am 5. Oktober Früh von 10 bis 12 Uhr. Nachträgliche Offerten werden nicht angenommen, und nach qualitätsmäßiger Ablieferung wird die Zahlung sogleich in C. M. geleistet, wobey jedoch die Apotheke befugt ist,

bey nicht quantitativer oder qualitativer Lieferung den Bedarf anders woher zu beziehen, u. daß die etwas höher ausfallende Beföstigung dann dem Lizitanten zur Last fallen sollte.

5.) Daß jeder Differenz die Befugniß, Beschwerde zu führen habe.

6.) daß in Folge hofkriegsräthlichen Rescripts L. 3896 vom 9. July 1819 der Ersterer nach erfolgter hoher Ratification ein Kontrakt-Exemplar auf kassenmäßigen Stempel ausgefertigt einzulegen hat.

Von der k. k. Garnisons-Apotheke in Laibach den 20 September 1820.

(3) Die Unterzeichnete macht dem verehrten Publicum hiemit gehorlamst bekannt, daß ihr Lager von Steingutgeschier aus dem Hause Nro. 281, in das kleine Gewölb links des Hauses Nro. 13 in der Stadt verlegt habe, und dort dessen Verkauf vom künftigen Michaeli an betreiben werde. Sie wird das möglichste anwenden, die verehrten Abnehmer sowohl in einzelnen Stücken, als ganzen Sortiments durch gute Waare, um billige Preise zufrieden zu stellen.

Laibach am 20. September 1820.

Marcus Alborgetti, seel. Wittwe.

Feilbietungs-Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte Kreuz wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Verenz Geier, von Ischerntsch, wieder die Eheleute Michael und Elisabeth Flöre, die executive Feilbietung der, der letztern gehörigen, zu Tersch in liegenden, der D. O. R. Kommenda Laibach sub Urb. Nro. 247 dienstbaren gerichtlich auf 1565 fl. geschätzten Kaufrechtshube nach 4 Abtheilungen und einigen Wirtschaftsgeräthes bewilliget worden. Da nun dazu 3 Termine, der erste auf den 20. September, der zweite auf den 20. Oktober, und der dritte auf den 21. November l. J. jedesmahl Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzley zu Kreuz mit der Besage bestimmt wurden, daß, wenn diese Realität und Fahrnisse weder bey dem ersten noch zweyten Termine um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würden; so haben die Kauflustigen dabey zu erscheinen. — Die Schätzung und die Visitationsbedingnisse können bey diesem Bezirksgerichte eingesehen werden. Bezirksgericht Kreuz den 4. August 1820.

Anmerkung: Bey der ersten Feilbietungstagsagung ist kein Anboth gemacht worden.

Bekanntmachung. (3)

Die mit einem jährlichen Gehalte von 60 fl. und einigen Laren verbundenen Gerichtsdieners-Stelle der Hauptgemeinde Schömlin im Bezirke Sonnegg des Laibacher Kreises kommt mit Ende Oktober l. J. in Erledigung, diejenigen, welche diesen erledigten Dienstplatz zu erhalten wünschen, haben demnach ihre mit guten Moralitäts-Zeugnissen belegten Gesuche längstens bis 15. Oktober l. J. bey dieser Bezirksamt einzureichen.

Bezirksobrigkeit Sonnegg am 20. September 1820.

(3) Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach wird kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Hrn. Dr. Joseph Luzner, als Curator der Thomas Mayr'schen minderjährigen Kinder und Erben von Alalavas in die executive Feilbietung einer dem Thomas Bittbeg von Videm, gehörigen Mühlkette, wegen schuldigen 50 fl. c. s. c. bewilliget und zur Vornahme derselben der 14. Oktober, 4. und 18. November d. J. Vormittag um 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Besage angeordnet worden, daß die feilgebothene Mühlkette, wenn sie weder bey der ersten noch zweyten Tagsagung um den Schätzungswert pr. 50 fl. oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten Tagsagung auch unter der Schätzung hindann gegeben werden würde.

Laibach am 21. September 1820.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarung.

Amortisations-Edkt. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain werden auf Ansuchen des Franz Philipp Knerler und Anna Knerler, dermalige Besitzer des Hauses in der Stadt nächst St. Florian sub Cons. Nro. 74, alle jene, welche auf das vorgeblich in Verlust gerathene — vom Simon Ledeneq, bürgl. Schuhmachers, allhier unterm 18. Juny 1778 zu Gunsten des Siegelgefälls kontrollirenden Signator, Georg Augustin, gegen das allerhöchste Verarrium ausgestellte, und den 20. Juny nämlichen Jahres auf das vorbenannte Haus der Bittsteller ausgestellte Kautions-Instrument pr. 200 fl. aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen aufgefordert, solche binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß bey diesem Gerichte anzumelden, und rechtsgeltend darzuthun, als im widrigen auf ferneres Ansuchen der Bittsteller dieses Kautions-Instruments für nichtig und getödtet erklärt, und in dessen Extabulation gewilliget werden wird.

Laibach am 26. November 1819.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Verlautbarung. (1)

Von Seite des k. k. Bankal- und Salz-Oberamtes Laibach wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß den 16. Oktober 1820, und die darauf folgenden Tage zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dem Amts-Gebäude des besagten Mauth-Oberamtes am Raan folgende Kontraband-Waaren gegen allförmlicher barer Bezahlung mittelst öffentlicher Versteigerung werden hindanngegeben werden, als:

- 28 Stück Inländ. Baumwollene Tücheln,
- 29 Ellen detto blauen gedruckten Catton,
- 10 1/2 dto. detto weißen Moußelin,
- 18 dto. detto Cambridge,
- 2 3/4 dto. detto weiße Leinwand,
- 32 2/4 dto. Mailänd. Catton,
- 4 1/2 Pfund Gewürznelken,
- 32 7/16 dto. Pfeffer,
- 8 1/2 32 dto. Ingber,
- 4 dto. Neugeauriz,
- 1/2 dto. Muskatblüthe,
- 26 1/2 Loth Muskatnüsse,
- 282 1/4 Pfund Raffinat-Zucker,
- 17 3/4 dto. Zuckermehl,
- 476 dto. Kaffeh.

Wozu die Kaufliebhaber zu erscheinen eingeladen werden.
Laibach am 28. September 1820.

Verlautbarung.

(1)

Die Verpachtung des Fleischkreuzergefälls am flachen Lande des Villacher Kreises betreffend.

(Zur Beilage Nro. 79.)

Von der k. k. illyr. Zoll- und Salzgefälls-Administration wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Fleischkreuzergefäll am flachen Lande des Villacher Kreises d. i. mit Ausnahme der Stadt- und des Stadtpomeriums Villach, worin der Fleischkreuzer bereits verpachtet ist, gemäß allerhöchsten Patents vom 16. July 1764 und der Kurrende des k. k. illyr. Guberniums vom 30. Juny 1. J. No. 7769 auf die Dauer des Milit. Jahres 1821 in nachbenannten Tagen und Standpunkten zur Verpachtung gebracht werden wird: den 18. October für die Bezirke Stall und Greifenburg mit 5 Hauptgemeinden im Zollamtsgebäude zu Oberdrauburg, den 20. et 21. October für die Bezirke Spital, Obervellach und Gmünd mit 6 Hauptgemeinden jedoch mit Ausnahme der Stadt Gmünd, deren Fleischkreuzer zwar gleichfalls am 21. October d. J. jedoch besonders verpachtet wird, im Salzamtsgebäude zu Spital, den 23. October für die Bezirke Villach (mit Ausnahme der Stadt Villach, worin der Fleischkreuzer bereits verpachtet ist) Rosegg, Federaun und Arnoldstein mit 10 Hauptgemeinden im Oberamtsgebäude zu Villach, den 24. Dezember eben daselbst für die Bezirke Baternion, Landskron und Ofiach mit 8 Hauptgemeinden, endlich den 25. Dezember eben auch im Oberamtsgebäude zu Villach für die Bezirke Millstatt, Röttschach und Grünburg mit 10 Hauptgemeinden.

Die Pachtbedingnisse können bey dieser Administration selbst bey den k. k. Kreisämtern und sämtlichen Bezirksobrigkeiten des illyr. und Küstenländ. Gouvernementsgebieths, bey den anher unterstehenden Bankaloberämtern, beym k. k. Salzamte Spital und k. k. Kommerz-Grenz Zollamte Oberdrauburg eingesehen werden.

Die Ausrufspreise sind den nach der im Durchschnitte von sechs Jahren auf ein Jahr entfallenden Fleischverzehrung jeder Hauptgemeinde, oder jedes Bezirkes mit Einlaß von 12 proc., welche als bürgerlicher Gewinn dem Pächter zu Statuten kommen, berechnet und angenommen. Schlüsslich wird vorläufig zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß rücksichtlich der Verpachtung des Fleischkreuzergefälls am flachen Lande des Laibacher, Adelsberger, Triester, Görzer, Fiumaner und Karlstädter Kreises für die Dauer des Militär-Jahrs 1821 die gehörige Verlautbarung nachfolgen wird, sobald die nöthigen Vorarbeiten dazu beendet seyn werden. Laibach am 26. September 1820.

A n k ü n d i g u n g. (1)

Von Seite der k. k. Tabakgefälls-Administration in Illyrien wird hiemit allgemein bekannt gemacht, daß nebst den untern 29. August 1818 in Folge des hohen Präsidialdekretes der hochlöbl. k. k. allgemeinen Hofkammer vom 2. Juny 1818 Zahl 830 zum Verschleiß angekündigten ganz feinen Tabakgattungen, nämlich Rappé St. Vincent 1. und 2. Sorte; holländische Karotten, Rappé Fagon d' Hollande und Tabak haché, dann auch ganzen Kanaster in Rollen, und geschnittenen Kanaster in Paketen, unter der Benennung Richter und Neuhaus dermahl auch ein eigener aus ausländischen Fabrikate bestehender geschnittener Kanaster in der k. k. Tabakgefälls-Verschleiß-Niederlage zu Laibach um den nämlichen unter der Tarifs-Nummer 2 festgesetzten Preis von sieben Gulden W. W. das Pfund zu 28 Loth vorhanden sey. Laibach am 26. September 1820.

Verlautbarung. (1)

Erledigter Lehrerin = Dienst an der Mädchen = Industrialschule zu Krainburg.

Durch Resignation ist die Stelle der Industrial = Mädchenschullehrerin zu Krainburg mit dem Gehalte von jährl. 250 fl. M. M. in Erledigung gekommen.

Jene ledigen Personen weiblichen Geschlechtes, welche diesen Dienst zu erhalten wünschen, haben sich mit Jhren an Se. bishöfl. Gnaden den Hochwürdigsten Herrn Bischof zu Laibach als Patron zu stollirenden Bittgesuchen bis zum 27. Oktober l. J. in die k. k. Schulbezirks = Aufsicht zu Krainburg zu wenden, und mit annehmbaren Zeugnissen über ihre pädagogischen und weibliche Handarbeits = Kenntnisse, als über das Nähen, Schlingen, Merken, Knöpfeln, Sticken, Stricken und die Verfertigung von einigen Manns = Frauen = und Kinder = Kleidungsstücken, dann der Spitzen, Geld = und Strickbeutel, der Muster, Uhrbänder und Decken u. s. w. gehörig auszuweisen. Vom bishöfl. Konsistorium Laibach am 25. Sept. 1820.

Bermischte Verlautbarungen.

(1) Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Kieselstein zu Krainburg wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Anton Pehr, von Krainburg, in die executiv neuerliche Feilbiethung der von Joseph Hafner, von Gähsesteig, pr. 1459 fl. erstandenen Paul Wittenzischen ganzen Hube, wegen nicht erlegten Meistboth auf Gefahren und Unkosten des Joseph Hafner gewilliget worden.

Zu diesem Ende wird eine Tagssatzung auf den 14. Oktober l. J. Früh 9 Uhr im Orte D. ulouk mit dem Bessatz angeordnet, daß die erstandene Realität auch unter den Erstehungswert den Meistbiethenden hindanngegeben werden wird.

Bezirksgericht Kieselstein zu Krainburg am 16. September 1820.

Feilbiethungs = Edikt. (1)

Zur Vornahme der bewilligten Feilbiethung der von Michael Krail, aus St. Katharina wegen 262 fl. 15 kr. c. s. c. in Execution gezogenen Mathäus Rotziant'schischen, der Herrschaft Neumarkt dienstbaren ganzen Hube zu St. Katharina welche nebst dem Fundus instructus auf 629 fl. gerichtlich geschätzt worden, ist der 26. Oktober, 25. November, und 23. Dezember l. J. jeder Zeit Früh um 10 Uhr in loco der Hube mit dem Anhang des 326 S. a. G. D. bestimmt, welches den Kauflustigen hiemit mit dem Bessatz öffentlich bekannt gemacht wird, daß die Schätzung und Lizitationsbedingnisse hierorts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Neumarkt den 23. September 1820.

Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekanntgemacht: Es seye auf wiederholtes Ansuchen der hierortigen löblichen Depositen = Kasse, wider Joseph Persche und, die Mina Kren von Oberrn, wegen schuldiger 500 fl. M. M. c. s. c. in die abermalige Versteigerung der dem letztern gehörigen im Dorfe Oberrn sub H. Nr. 1 liegenden dem Herzogthume Gottschee sub Rectif. Nr. 133 dienstbaren einer 3/8 Urb. Hube samt An- und Zugehör, und einiger Fahrnisse, auf Gefahr und Kosten der saumseligen Zahlerin gewilliget, und zur Vornahme derselben ein einziger Termin auf den 23. Früh von 9 bis 12 Uhr bestimmt worden. Gottschee am 7ten September 1820.

Feilbiethungs-Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Urban Dollenz, wider Georg und Paul Matscheg, wegen laut gerichtlichen Vergleichs dd. 4. Dezember 1815 schuldigen 150 fl. samt Nebenverbindlichkeiten in die executive Feilbiethung der zu Niederdorf sub Haus No. 21 vorkommenden, der Herrschaft Billichgraz sub rect. Nr. 46 dienstbaren auf 1312 fl. 45 fr. M. M. gerichtlich geschätzten halben Hube gewilliget worden. Hiezu werden nun drey Termine, und zwar auf den 23. Oktober 23. November und 23. Dezember d. J. jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr am Orte der zu versteigernden Realität mit dem Besatze bestimmt, daß im Falle diese halbe Hube bey einen der ersten zwey Versteigerungstagsakungen nicht wenigstens um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden sollte, selbe bey der dritten Versteigerung auch unter dem Schätzungswerthe hindanngegeben werden würde. — Sämmtliche Kauflustige werden hiezu zu erscheinen mit dem vorgeladen, daß die dießfälligen Lizitationsbedingnisse inzwischen bey diesem Bezirksgerichte eingesehen werden können. Freudenthal am 22. September 1820.

Feilbiethungs-Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Anton Kof, von Billichgraz, im eigenen und seiner Ehegattinn Maria Rahmen wider Joseph Dredkor, aus dem nämlichen Dorfe, wegen laut Urtheile ddo. 15. May 1820 schuldigen 127 fl. 43 fr. M. M. samt Supererpressen in die executive Feilbiethung der diesem letztern gehörigen, der Pfarrkirchengült zu Billichgraz sub Urb. No. 12 dienstbaren samt Fundo instructo auf 2252 fl. M. M. gerichtlich geschätzten ganzen Hube gewilliget worden.

Hiezu werden nun drey Termine, und zwar der erste auf den 13. November, der zweyte auf den 13. Dezember d., und der dritte auf den 12. Jänner k. J. jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr am Orte der zu versteigernden Realität zu Billichgraz mit dem Besatze anberaunt, daß im Falle diese Hube bey der ersten oder zweyten Versteigerungstagsakung nicht wenigstens um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden sollte, selbe bey der dritten Versteigerung auch unter dem Schätzungswerthe hindanngegeben werden würde.

Kauflustige werden hiezu zu erscheinen mit dem vorgeladen, daß die dießfälligen Lizitationsbedingnisse inzwischen bey diesem Bezirksgerichte eingesehen werden können. Freudenthal am 23. September 1820.

Feilbiethungs-Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte Kreuz wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Martin Aidouz, wider Anton Suranz, die dem letztern gehörige, dem Gute Steinhüchl sub Rect. No. 16 zinsbaren, gerichtlich auf 196 fl. 59 fr. geschätzte 1/4 Hube zu Theim im Executionswege bewilliget, und die Vornahme derselben auf den 23. Oktob., 23. Novemb. und 23. Dez. 1820 jedesmahl Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzley zu Kreuz mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bey dem ersten noch zweyten Termine um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbige bey dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würde, wozu die Kauflustigen mit der Erinnerung vorgeladen werden, daß sie die Schätzung und die Lizitationsbedingnisse bey diesem Bezirksgerichte einsehen können.

Bezirksgericht Kreuz den 12. September 1820.